Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 06.10.2020

Federführung:	Sachgebiet 52	Vorlage-Nr.:	SG 52/455/2020
Bearbeiter:	Daniel Kanzinger		
Tel.Nr.:	09321 928 5200		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	07.12.2020

Erweiterung der Frauenhäuser in Region 2 inklusive Anfrage des Landkreises Würzburg vom 10.08.2020;
Haushaltsstelle 0.4707.7015

Anlagen:
Anlage 1, Aktuelle Vereinbarung vom 01.01.2020 über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in Würzburg
Anlage 2, Anfrage des Landkreises Würzburg vom 10.08.2020

I. Vortrag:

Die Aufgabe von Frauenhäusern ist die Hilfe für von physischer oder psychischer Gewalt und Misshandlung betroffener Frauen und ihrer Kinder. Neben dem Schutz vor der aktuellen Gewaltbedrohung stehen die Wiedergewinnung des seelischen Gleichgewichts, die Beratung in familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten in Fragen der seelischen und körperlichen Gesundheit, die fachliche Kinderbetreuung, die Hilfe bei der Wohnungssuche und die nachgehende Betreuung im Vordergrund.

Weiteres Ziel der Frauenhäuser ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Frauen sollen im Frauenhaus in die Lage versetzt werden über ihre Zukunft und auch über eine etwaige Trennung vom gewalttätigen Partner selbst zu entscheiden. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger

der Sozialhilfe haben im Rahmen der Daseinsvorsorge darauf hinzuwirken, dass Frauenhausplätze ausreichend zur Verfügung stehen.

Seit 1992 beteiligt sich der Landkreis Kitzingen an den Betriebskosten der Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt (AWO - 6 Plätze) und des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Würzburg (SkF - 6 Plätze).

Für Planungen und Entwicklungen in diesem Bereich finden regelmäßig Kostenträger-sitzungen der Region 2 statt. Mitglieder sind hier die Träger der Frauenhäuser in Würzburg sowie die einzelnen Kommunen der Region 2 als Kostenträger. Diese wären die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie die Stadt Würzburg.

In der Vergangenheit wurden alle Planungen bezüglich Frauenhäuser, bevor sie in den Gremien behandelt wurden, zusammen in der Kostenträgerrunde besprochen und ausgearbeitet.
In der Bedarfsberechnung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.02.2020 wurde für die Region 2 ein Gesamtbedarf von 19,44 Plätzen festgestellt.
Es würde derzeit folglich eine Unterdeckung von 7,44 Plätzen vorliegen. Zudem ist auch festzustellen, dass in den letzten Jahren vermehrt Frauen nicht in den Frauenhäusern in Würzburg aufgenommen werden konnten, da alle Plätze belegt waren. Im Durchschnitt waren dies ca. 140 im Jahr. Die Anfragen kamen jedoch aus ganz Deutschland.

Aufgrund dieser Tatsache und des errechneten Bedarfs gab es in der Kostenträgerrunde bereits einige Gespräche und Planungen. Der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. hat sich bereit erklärt mittels Umbau des bestehenden Frauenhauses zusätzlich 6 - 7 Plätze neu zu schaffen. Der Umbau soll von 2021 bis Anfang 2023 erfolgen. Währenddessen soll das Frauenhaus in einer Ersatzimmobilie weiter betrieben werden. Dort könnten bereits 10 Frauenhausplätze statt der bisherigen 6 Plätze bereitgestellt werden. Der Umbau soll zudem auch zur Barrierefreiheit führen sowie die Aufnahme von Frauen mit älteren männlichen Kindern leichter ermöglichen. Voraussetzung ist, dass die Kostenträger entsprechend der erhöhten Platzzahl und den daraus resultierenden Mehrkosten die Betriebskostenförderung anpassen.

Plätze (AWO + SkF)	Gesamtbetriebskosten	Kostenanteil Kitzingen[1]	Kostensteigerung in %
12 (aktuell)	381.044,68 €	58.376,05 €	-

[1] 15,32 % - resultiert aus den Belegungszahlen der letzten Jahre. Sollten im Verhältnis mehr Frauen aus Kitzingen aufgenommen werden, so steigt der Anteil entsprechend.

16 (Interim)	448.208,29 €	68.665,51 €	18 %
18 (nach Umbau)	482.213,22 €	73.875,06 €	27 %

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, einer Platzerweiterung von 4 Plätzen während der Interimslösung ab 2021 sowie nach dem Umbau 2023 um weitere 2-3 Plätze zuzustimmen und sich an den höheren Betriebskosten entsprechend zu beteiligen.

Die Vereinbarung vom 01.01.2020 über die Finanzierung der Frauenhäuser in Würzburg (Anlage 1) wäre dann entsprechend anzupassen.

Das Thema Platzerweiterung wurde vom Landkreis Würzburg auch außerhalb der Planungen der Region 2 verfolgt. Der Landkreis Würzburg plant demnach, zusätzlich zu der Beteiligung an den Frauenhäusern in Region 2, ein eigenes Frauenhaus mit 8 - 9 Plätzen zu errichten (Anlage 2). Hierzu sei angemerkt, dass der Landkreis Würzburg bereits der Erweiterung und der Interimslösung bezüglich des Frauenhauses der AWO zugestimmt hat und den Bedarf nach der Bedarfsberechnung des Freistaates Bayern zwar nach erfolgtem Umbau als gedeckt anerkennt, aber sich auch vorstellen kann, darüber hinaus Schutzplätze durch ein eigenes Frauenhaus unter der Trägerschaft des SkF zu schaffen.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Kostenbeteiligung an zusätzlichen Plätzen derzeit kritisch gesehen. Zum einen fehlt es einem klassischen Frauenhaus in einem Landkreis meist an der Anonymität einer Großstadt, sodass der Schutzcharakter eines Frauenhauses entsprechend leiden würde. Da ein Neubau von Seiten des Landkreises Würzburg angedacht ist, ist es nur eine Frage der Zeit bis bekannt ist, dass es sich dabei um ein zukünftiges Frauenhaus handelt. Der gewaltbereite Partner könnte so leichter herausfinden, dass sich seine Frau mit Kindern möglicherweise dort aufhält und diesen nachstellen.

Zum anderen ist es fraglich, inwieweit eine staatliche Betriebskostenförderung erfolgen könnte, obwohl der errechnete Bedarf bereits gedeckt ist bzw. wird. Derzeit bestehen in Region 2 zwar lediglich 12 Plätze, jedoch sind hier die Planungen entsprechend vorangeschritten, um diesen Bedarf zu decken (s. o.). Aber selbst wenn eine staatliche Förderung erfolgen würde ist es fraglich, über den empirisch errechneten Bedarf weitere Plätze anzuerkennen und zu finanzieren. Alle geförderten Plätze über dem errechneten Bedarf wären als freiwillige Leistung zu sehen.

Ergänzend zu der oben aufgeführten Betriebskostentabelle wird auf folgende Kostensteigerung im Falle einer Kostenbeteiligung am Frauenhaus des Landkreises Würzburg hingewiesen:

Plätze (AWO + SkF)	Gesamtbetriebskosten	Kostenanteil Kitzingen	Kostensteigerung in % zu IST
12 (IST)	381.044,68 €	58.376,05 €	-
26 (Frauenhaus Lkr WÜ)	694.775,52 €	106.439,61 €	82 %

Dass ein Bedarf an Frauenhausplätzen besteht wird seitens der Verwaltung nicht bestritten, jedoch bestehen mit der aktuellen Planung zunächst hinreichende Handlungsschritte, um die Platzzahl bedarfsgerecht zu erhöhen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen befürwortet die Planung zur Erweiterung des Frauenhauses der AWO und stimmt der Errichtung von 4 zusätzlichen Schutzplätzen frühestens zum 01.01.2021 sowie weiteren maximal 3 Plätzen nach Abschluss der Umbauarbeiten am bestehenden Frauenhaus zu und beteiligt sich anteilsmäßig an den daraus resultierenden Betriebskosten.

2. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind bei Haushaltsstelle 0.4706.7015 zu veranschlagen.

3. Der Landkreis Kitzingen wird sich nach derzeitigem Stand an einer Mitfinanzierung der Betriebskosten für Schutzplätze in Frauenhäusern, die über den errechneten Bedarf liegen, nicht beteiligen.

Tamara Bischof
Landrätin